

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.150.712

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **879/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das faschistische Ustaša-Treffen in Bleiburg/Kärnten 2019 und 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann das Ustaša-Treffen in Bleiburg im Jahr 2020 stattfinden wird?*
 - a. *Wenn ja, wann wird diese Versammlung/Veranstaltung stattfinden?*
 - b. *Wenn ja, wurde für das Jahr 2020 bereits eine Veranstaltung oder Versammlung noch Veranstaltungs- oder Versammlungsrecht angemeldet?*
 - c. *Wenn ja, von wem für welchen Tag?*
 - d. *Wenn ja, wann?*
 - e. *Wenn ja, wo wird diese Veranstaltung stattfinden?*

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt wurde am 6. Februar 2020 vom Verein „Bleiburger Ehrenzug“ in Kenntnis gesetzt, dass der Verein am 16. Mai 2020 beabsichtige im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bleiburg, in Loibach auf dem dortigen

Ortsfriedhof, eine Gedenkfeier mit anschließender Prozession auf das sogenannte Loibacherfeld, wo eine katholische Messe abgehalten wird, abzuhalten.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Amtshandlungen fanden beim Ustaša-Treffen 2019 insgesamt statt?*
 - a. *Fanden diese jeweils auf Privatgrund oder öffentlichem Grund statt?*
 - b. *Was war jeweils der Auslöser für diese Amtshandlungen und auf Grund welcher Verstöße? (Bitte um Auflistung)*
 - c. *Wie wurde die Amtshandlung evaluiert und welche Organisationseinheiten des BMI und anderer Ressorts wurden die Ergebnisse zu welchem Zeitpunkt in welcher Form berichtet?*
 - d. *Wurden auch während des Treffens 2019 Bedienstete von Medien im Sinne des MedienG beamtshandelt?*
 - i. *Wenn ja wie viele, wann, wo und warum?*
 - ii. *Was geschah jeweils mit den Daten der beamtshandelten JournalistInnen?*

Im Zusammenhang mit den am 18. Mai 2019 im Gemeindegebiet von Bleiburg angemeldeten Versammlungen kam es zu einer Festnahme wegen Missachtung des Verbotsgesetzes, zwei Anzeigen nach dem Eisenbahngesetz und insgesamt acht Identitätsfeststellungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz, wobei die Amtshandlungen sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund geführt wurden.

Eine Amtshandlung wurde wegen § 3g Verbotsgesetz (Skandieren des „Hitlergrußes“) durchgeführt. Drei Identitätsfeststellungen am Loibacher Feld (Privatgrund) verliefen negativ. Fünf Identitätsfeststellungen erfolgten im Bereich des Bahnhofes Bleiburg-Land, jeweils nach verbaler Auseinandersetzung mit Teilnehmern einer dort angemeldeten Versammlung. Bedienstete von Medien im Sinne des Mediengesetzes wurden, wie auch bereits in der Beantwortung der Frage 13 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI.GP) ausgeführt, nicht beamtshandelt.

Hinsichtlich der Frage nach der Evaluierung der Amtshandlung und der Berichte an andere Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres und andere Ressorts darf ich auf die Beantwortung der wortidenten Frage 12 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI.GP) verweisen, in der von meinem Amtsvorgänger ausgeführt wurde: „In der Landespolizeidirektion Kärnten wurde mit den Einsatzleitern/Kommandanten im Zuge einer Nachbesprechung der Einsatz vom 18. Mai 2019 intern besprochen und evaluiert. Eine Berichtslegung an das

Bundesministerium für Inneres oder andere Bundesministerien erfolgte nicht.“ Dieser Antwort ist nichts hinzuzufügen.

Zur Frage 3:

- *Wie haben in diesem Zusammenhang VertreterInnen des Veranstalter-Vereins "Bleiburger Ehrenzug" an den Amtshandlungen mitgewirkt bzw. diese unterstützt oder behindert?*

Die angeführten Amtshandlungen wurden im Sinne des Officialprinzips von der Sicherheitsexekutive durchgeführt. Es gab weder eine Mitwirkung, Unterstützung oder Behinderung durch die Veranstalter.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch waren jeweils die Kosten des Polizeieinsatzes im Jahr 2018 und 2019? Wie viele BeamtInnen waren von welchen Organisationseinheiten im Einsatz und wie lange dauerte der Einsatz?*

Auch bei der Beantwortung dieser Frage darf auf zahlreiche Voranfragen hingewiesen werden, bei denen bereits entsprechende ausführliche Darstellungen zu den Kosten und der Zahl der eingesetzten Beamten erfolgt sind. Trotzdem wird auf eine Wiederholung der Beantwortung dieser Fragen durch meine Amtsvorgänger zu leichterem Lesbarkeit nicht verzichtet.

In Beantwortung der Frage 44 der parlamentarischen Anfrage 3090/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März 2019 (3077/AB XXVI.GP) wurde zu den entstandenen Sach- und Personalkosten, die durch den Polizeieinsatz im Zuge des Ustaša-Treffens 2018 entstanden sind, Folgendes ausgeführt: „In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf insgesamt rund EUR 127.540,--. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.“

In Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage 841/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 16. Mai 2018 (808/AB XXVI. GP) wurde die Anzahl der im Jahr 2018 beim Ustaša-Treffen eingesetzten Exekutivbeamten der Landespolizeidirektion Kärnten mit 250 beantwortet. Diese Zahl wurde in Beantwortung der Frage 42 der bereits oben zitierten Anfrage 3090/J XXVI. GP nochmals bestätigt.

In Beantwortung der Fragen 9 und 10 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI.GP), der Frage 28 der parlamentarischen Anfrage 3408/J XXVI. GP der Abgeordneten Dr. Krisper (3405/AB XXVI. GP) vom 25. April 2019 sowie der Frage 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J XXVI. GP des Abgeordneten Dr. Pilz vom 16. Mai 2019 (3585/AB XXVI. GP) wurde ausgeführt, dass „sich in Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden die kalkulatorischen Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministerium für Finanzen, betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile der eingesetzten Kräfte für 2019 mit rund EUR 179.640,-- berechnen. Zusätzlich fielen noch Verpflegungskosten für die eingesetzten Kräfte in Höhe von EUR 6.931,-- sowie Kosten (inkl. Personalkosten) für den erfolgten Hubschraubereinsatz in der Höhe von EUR 11.959,22 an. In Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes sind zusätzlich als Sachmittelaufwand 12,5 % vom errechneten Personalaufwand zu veranschlagen.“

In Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI.GP) wurde Nachstehendes vom damaligen Bundesminister für Inneres ausgeführt: „Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 24 der parlamentarischen Anfrage 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 25. April 2019 sowie in der Beantwortung der Frage 19 der parlamentarischen Anfrage 3599/J des Abgeordneten Dr. Peter Pilz vom 16. Mai 2019 ausgeführt habe, waren insgesamt 450 Exekutivbedienstete im Einsatz. Die Sicherung der Veranstaltungen erfolgte durch die Bereitstellung von speziellen Einsatzeinheiten wie mobiler Raumschutz, zivile Aufklärungsgruppen, Sachkundige Organe, Polizeidiensthundeführer sowie einem taktischen Kommunikationsfahrzeug für Durchsagen aller Art. Zudem wurden Kräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Kärnten, sprachkundige Beamte, kroatische Exekutivbeamte, Kräfte der Landesverkehrsabteilung und des Landeskriminalamtes der Landespolizeidirektion Kärnten, der Fremdenpolizei und des Grenzdienstes sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl eingesetzt.“

Die eingesetzten Beamten waren bei den anfragegegenständlichen Veranstaltungen gestaffelt und teilweise überschneidend von 06:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr im Einsatz.

Zur Frage 5:

- *Wurden die Kosten den Veranstaltern weiterverrechnet? Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits in Beantwortung der Frage 25 der parlamentarischen Anfrage 3090/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März 2019 (3077/AB XXVI.GP) vom damaligen

Bundesminister für Inneres ausgeführt wurde, ist „Die Verrechnung der Kosten an Dritte in diesem Fall vom Sicherheitspolizeigesetz nicht umfasst und wurde daher auch nicht verrechnet.“

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wurden Mitglieder des privaten Vereins "Bleiburger Ehrenzug" im Jahr 2019 zum "Rundflug" über die Veranstaltung (bzw. Einsatz bzw. "Notlage") mitgenommen und die Möglichkeit eingeräumt, Fotos anzufertigen?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies?*
- *Haben Organe der österreichischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2019 Fotos angefertigt und diese dann den Mitgliedern des privaten Vereins "Bleiburger Ehrenzug" bzw. den Herausgebern von Publikationen verkauft bzw. überlassen?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah der Verkauf bzw. die Überlassung?*
 - b. *Wie hoch waren die entsprechenden Einnahmen? Welche Stelle hat diese Einnahmen verbucht?*

Wie der damalige Bundesminister für Inneres in Beantwortung der Frage 20 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI.GP) sowie in Beantwortung der Fragen 29 bis 32 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J XXVI.GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März (3077/AB XXVI. GP) ausgeführt hat, waren keine Privatpersonen an Bord des Einsatzhubschraubers noch sind Erkenntnisse über angefertigte Fotos und Publikationen vorliegend.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *In den Jahren vor dem Jahr 2018 wurden vor dem Zutritt zum Gelände des Ustaša-Treffens (Übergang von öffentlicher Straße zu Privatgelände des Vereins "Bleiburger Ehrenzug") Personenkontrollen durch die österreichischen Sicherheitsbehörden durchgeführt. Im Jahr 2018 führten die Veranstalter der Ustaša-Feier erstmals selbst Zutrittskontrollen durch, die durch eigene Securities umgesetzt wurde. Auf welcher Rechtsgrundlage fand die Personenkontrolle von TeilnehmerInnen in den Jahren 2010 bis 2017 statt?*
 - a. *Wurde 2019 von der Maßnahme abgesehen und diese an private Securities übergeben?*
 - i. *Wenn ja, welche Person, Stelle oder welches Gremium traf die Entscheidung, die Zutrittskontrollen nicht mehr durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, sondern durch Securities durchführen*

zu lassen und was war das Datum dieser Festlegung (Datum der Sitzung, o.Ä.)?

- *Die Zutrittskontrolle im Jahr 2018 wurde auf einer öffentlichen Straße (GstNr 855, EZ 365, KG 76021) durchgeführt, wie zahlreiche Fotos und Videos belegen. Wo und durch welche Personen oder Sicherheitsbehörden fanden im Jahr 2019 die Zutrittskontrollen statt?*
 - a. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage können private Securities auf einer öffentlichen Straße Personen und Taschenkontrollen durchführen?*
- *Einigen Personen wurde im Jahr 2018 das Passieren der Zutrittskontrolle verwehrt. Wurde im Jahr 2019 Personen der Zutritt verwehrt?*

In Beantwortung der gleichlautenden Fragen 34 bis 38 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J XXVI.GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März (3077/AB XXVI. GP) wurde vom damaligen Bundesminister für Inneres ausgeführt: „Es fand in keinem Jahr eine generelle Personenkontrolle durch die österreichische Sicherheitsbehörde statt. Einzig im Falle des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen wurden im Einzelfall Personen kontrolliert. Der Umstand, dass private Securities Sicherheitskontrollen an der Grenze eines Privatgrundstückes durchgeführt haben sollen, ist den zuständigen Sicherheitsbehörden nicht bekannt und obliegt dem Grundstückseigentümer und dem Veranstalter.“

Zur Frage 11:

- *War die Katholische Kirche Kärntens im Jahr 2019 Veranstalter, Mitveranstalter oder unbeteiligter Dritter?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 46 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J XXVI.GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März (3077/AB XXVI. GP) wird nochmals festgehalten, dass die Katholische Kirche in Kärnten weder Veranstalter noch Mitveranstalter ist. Veranstalter des alljährlichen Opfergedenkens am Loibacher Feld, das unter Patronanz des Kroatischen Parlamentes stattfindet, ist die katholische Kirche in Kroatien gemeinsam mit dem "Bleiburger Ehrenzug". Die Messe auf privatem Grundstück ist ein Teil der Feier und setzt bei Mitwirkung eines Bischofs die Zustimmung der Diözese Gurk als zuständige Ortskirche voraus. Der Kirchenvertreter hat in der Pressekonferenz die Rolle der Diözese Gurk-Klagenfurt erläutert.

Zur Frage 12:

- *Aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage {3794/AB vom 26.08.2019 zu 3803/J (XXVI.GP) geht hervor, dass 2019 seitens der österreichischen Exekutive "zehn kroatisch sprachkundige österreichische Polizeibeamte" für die Überwachung der*

10.000 angereisten, großteils kroatisch sprechenden VeranstaltungsteilnehmerInnen im Einsatz waren. Was gab den Auslöser, bei der Ustaša-Feier im Jahr 2019 mehr kroatisch sprechende Einsatzkräfte als in den vorangegangenen Jahren einzusetzen?

Die Steigerung der Anzahl sprachkundiger Polizeibeamter ergibt sich auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Im Jahr 2019 kamen zwölf uniformierte kroatische Polizeibeamtinnen zum Einsatz. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dieser Einsatz?*
 - a. *Welcher Einheit bzw. welchem Verband gehörten diese an?*
 - b. *Wie waren diese eingesetzt?*
- *Welche Kosten entstanden durch den Einsatz der kroatischen Polizistinnen?*
- *Haben die kroatischen Polizistinnen Amtshandlungen gesetzt? Falls ja, welche und auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - a. *Haben diese Waffen getragen? Wenn ja, welche und auf welcher gesetzlichen Basis?*

In Beantwortung der Frage 21 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI. GP) hat der damalige Bundesminister für Inneres ausgeführt: „Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 10 der parlamentarischen Anfrage 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 25. April 2019 ausgeführt habe, wurde am 28. März 2019 von der Landespolizeidirektion Kärnten ein Antrag auf Zuteilung von sechs kroatischen Polizeibeamten für die Veranstaltung am Loibacher Feld gestellt. Die Unterstützung wurde zugesagt und auf Initiative des Innenministeriums der Republik Kroatien auf insgesamt zwölf Polizeibeamte aufgestockt. Am 15. Mai 2019 nahm eine Delegation der kroatischen Generaldirektion, darunter auch der Adjutant des kroatischen Generaldirektors sowie der stellvertretende Polizeidirektor von Zagreb, an der Einsatzbesprechung mit der Landespolizeidirektion Kärnten teil. Am 18. Mai 2019 waren somit zwölf kroatische uniformierte Polizeibeamte der nationalen kroatischen Polizei mit Deutschkenntnissen in Kärnten zur Unterstützung der österreichischen Polizeibeamten eingesetzt.“

Diese Zusammenarbeit erfolgte gemäß Artikel 12 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die polizeiliche Zusammenarbeit, BGBl III Nr. 141/2008. Auf Grundlage dieses völkerrechtlichen Vertrages trugen die kroatischen Beamten Uniformen und Waffen. Sie setzten während dieser Versammlung aber keine

Amtshandlungen. Eine Besoldung der kroatischen Exekutivbeamten erfolgt durch Österreich nicht.“

Diesbezüglich darf auch auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen 53 bis 58 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J XXVI.GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März (3077/AB XXVI. GP) hingewiesen werden, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits erläutert worden waren.

Zu den Fragen 16 und 18:

- *Wurde über den Einsatz während der Ustaša -Feier 2019 ein Einsatzbericht erstellt?*
 - a. *Wenn ja, wem wurde der Einsatzbericht der Ustaša -Feier 2019 übermittelt?*
- *Wurde der Einsatzbericht auch der Katholischen Kirche Kroatiens oder dem Verein "Bleiburger Ehrenzug" übermittelt?*
 - a. *Wenn ja, wem, durch wen, wann und warum?*

Ein Bericht des Einsatzes anlässlich der „Gedenkfeier des Vereins „Bleiburger Ehrenzug“ wurde den der Landespolizeidirektion übergeordneten Organisationseinheiten im Bundesministerium für Inneres sowie der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt und der Staatsanwaltschaft Klagenfurt übermittelt. Auf die Beantwortung der Fragen 98 und 99 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J XXVI.GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März (3077/AB XXVI. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 17:

- *Zu welchen sonstigen Amtshandlungen ist es am 18.05.2019 im Bezirk Völkermarkt in Zusammenhang mit der Ustaša-Feier 2019 gekommen? (Bitte um Auflistung)*

Am 18. Mai 2019, gegen 17:00 Uhr, wurde in der Polizeiinspektion Bleiburg eine Anzeige erstattet, welche gem. § 100 Abs. 3a StPO an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde.

Zu den Fragen 19 bis 22:

- *Die Ustaša -Feier am 18.Mai 2019 begann mit einer "Deutschen Messe" beim Kriegerdenkmal im Zentrum der Stadt Bleiburg/Pliberk, geleitet vom Pfarrer der Altkatholischen Kirche, Erich Ickelsheimer, gefolgt vom offiziellen Ustaša-Treffen am Friedhof in Unterloiboch/Spodnje libuce, wo Kerzen und Kränze vor ein Ustaša Soldatengrab gelegt wurden. Noch dem Kundgebungsmarsch wurde am Loibacher Feld/libusko polje eine Messe abgehalten, die von der kroatischen Bischofskonferenz veranstaltet wurde. Die Predigt des Bischofs Ivica Petanjak wurde als "Ansprache"*

abgehalten. Gab es seitens des BVT oder des LVT eine inhaltliche Auseinandersetzung/gesetzte Handlungen diese Rede betreffend?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn ja, erfolgte eine Einstufung seitens des Extremismus-Referates des BVT?*
 - ii. Wenn ja, wann?*
 - iii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde die "Ansprache" seitens Ihres Ressorts aufgenommen? Wurde das Video-material zur Rede ausgewertet?*
 - a. Wenn ja, wann?*
- *Wurde die "Ansprache" seitens Ihres Ressorts transkribiert?*
 - a. Wenn ja, wann?*
- *Wurde das Transkript seitens Ihres Ressorts übersetzt oder wurde eine Transkription angefordert?*
 - a. Wenn ja, wer erstellte diese Übersetzung?*
 - b. Wenn ja, wann?*

Der Inhalt der Predigt während der Messe, aber auch die Ansprache des Bischofs wurde vor Ort von kroatisch sprechenden Beamten mitgehört und aufgezeichnet. Vor Ort sowie auch bei der Auswertung konnte kein strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlich zu ahndender Inhalt festgestellt werden. Aus diesem Grund wurde die Aufzeichnung gelöscht.

Zur Frage 23:

- *An der Ustaša-Feier 2019 nahmen auch Funktionäre der kroatischen Partei "Unabhängige für Kroatien" teil. Welche Wahrnehmungen, Kenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zu Tomislav Sunić, Zlatko Hasanbegović, Željko Glasnović, Ruža Tomašić?*
 - a. Sind die genannten Personen amtsbekannt in Österreich?*
 - b. Gibt es Verbindungen zwischen oben genannten Personen und den österreichischen Identitären?*
 - c. Gibt es Verbindungen zwischen oben genannten Personen und FunktionärInnen der FPÖ?*
 - d. Gibt es Verbindungen zwischen oben genannten Personen und österreichischen Burschenschaften?*
 - e. Gibt es Verbindungen zwischen oben genannten Personen und einschlägig bekannten österreichischen Rechtsextremen?*

Zwei der angeführten Personen sind den österreichischen Behörden bekannt, zu einer dieser beiden Personen bestehen Erkenntnisse. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw.

auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer detaillierten Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *Wie viele Versammlungen im Sinne des VersammlungsG wurden im Bezirk Völkermarkt für den 18.5.2019 angemeldet?*
- *Wie viele Versammlungen im Sinne des VersammlungsG wurden für den 18.5.2019 untersagt?*

Auf die Beantwortung der Fragen 141 und 142 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März (3077/AB XXVI. GP), in der die für den 18. Mai 2019 angemeldeten vier Versammlungen aufgelistet waren, wird verwiesen.

- Anzeige einer Versammlung durch den Verein „Bleiburger Ehrenzug“ für 18. Mai 2019 am Loibacher Friedhof, Prozession auf das Loibacher Feld und Messe am Loibacher Feld von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Anzeige zweier Versammlungen durch den Verein „Kärnten Andas“ für 18. Mai 2019 am Bründlweg und an der Völkermarkter Straße von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Anzeige einer Versammlung in Form einer Kundgebung durch Herrn Karl Öllinger für 18. Mai 2019 (Vorplatz Bahnhof Bleiburg – Gemeindestraße Richtung B81 (vorbei an Häusern Ebersdorf 21, Gonowetz 58) – Bahndurchlass B81 – Landesstraße L133 – Kreuzung L133 km 2 – Landesstraße L133 – Kreuzung L133/Loibacher Straße (L133, km 2,3) – Loibacher Straße – Kreuzung Loibacher Straße/B80a – B80a Loibacher) von 08:45 Uhr bis 16:00 Uhr
- ein Vespa-Treffen am 18. Mai 2019. Zuständige Behörde ist die Gemeinde Bleiburg als Veranstaltungsbehörde.

In der Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper vom 25. April 2019 wurde ausgeführt, dass „das Versammlungsgesetz keine Grundlage für die Erteilung von Auflagen bietet. Eine Versammlung ist von Gesetzes wegen zu untersagen, wenn deren Zweck den Strafgesetzen zuwider läuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet. Diese Prüfung erfolgte durch die örtlich und sachlich zuständigen Sicherheitsbehörden mit dem Ergebnis, dass die Versammlung nicht untersagt werden kann.

Zur Frage 26:

- *Für welchen Zeitraum archivieren die zuständigen Versammlungsbehörden und die zuständigen Landesämter für Verfassungsschutz Informationen zu Versammlungen?*

Diesbezüglich wird auf die jeweils geltenden Skartierungsvorschriften verwiesen.

Zur Frage 27:

- *Ist dem BMI bekannt, wie viele VertreterInnen von Vereinen während der Ustaša-Feier 2019 gesprochen haben?*

Es gab bei der Versammlung des Vereins „Bleiburger Ehrenzug“ am 18. Mai 2019 keine offiziellen Ansprachen bzw. Reden außer von Kirchenvertretern.

Zur Frage 28:

- *Kam es bei der Ustaša-Feier 2018 auch eine Anzeige nach der Gewerbeordnung wegen unbefugter Gewerbeausübung durch anwesende Polizeibeamte?*
 - Wo wurde die Tat begangen?*
 - Was wurde verkauft?*
 - Bei welcher Behörde erfolgte die Anzeige?*

Wie in der Beantwortung der Frage 21a der parlamentarischen Anfrage 841/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 16. Mai 2018 (808/AB XXVI. GP) ausgeführt wurde, kam es zu einer Verwaltungsübertretung nach der Gewerbeordnung.

In der Beantwortung der gleichlautenden Fragen 123 bis 127 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 14. März (3077/AB XXVI. GP) wurde dazu vom damaligen Bundesminister für Inneres ausgeführt: „Den Sicherheitsbehörden ist keine Anzeige nach der Gewerbeordnung wegen unbefugter Gewerbeausübung bekannt. Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres zugänglich.“

Zur Frage 29:

- *Die Anzeigenstatistik für die Ustaša-Feier 2019 umfasst auch eine Anzeige wegen Übertretung nach dem § 3g Verbotsg 1947.*
 - Wer stellte die Tat fest und leitete die Amtshandlung ein?*
 - Wo wurde die Tat begangen?*

- c. *Wann wurde der Verdacht wegen Verstoß nach VerbotsG an die StA Klagenfurt gemeldet?*
- d. *Mit welchen Ermittlungsschritten wurden die Sicherheitsbehörden in weiterer Folge beauftragt?*

Wie bereits in Beantwortung der Frage 17 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI. GP) vom damaligen Bundesminister für Inneres dargelegt wurde, wurde ein kroatischer Staatsangehöriger vor Ort am 18. Mai 2019, um 14:00 Uhr, nach einer Übertretung nach dem § 3g Verbotsgesetz („Hitlergruß“) von der Polizei festgenommen, bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zur Anzeige gebracht und in weiterer Folge in die Justizanstalt Klagenfurt eingeliefert.

Die Tat wurde auf Grund eigener dienstlicher Wahrnehmung einer Polizeibeamtin in 9150 Bleiburg, Loibacher Straße, an der Kreuzung mit dem Sonjakweg, festgestellt und noch am 18. Mai 2019 der Staatsanwaltschaft übermittelt, welche Einvernahmen, Sichern der Beweismittel und Überstellung des Beschuldigten in die Justizanstalt Klagenfurt anordnete.

Zur Frage 30:

- *Für das Jahr 2020 werden 30.000 Besucherinnen der Ustaša-Feier erwartet. Gibt es Pläne, den Grenzübergang Grablach/Grablje zu sperren oder anderweitig besonders zu sichern?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie der damalige Bundesminister für Inneres bereits in der Beantwortung zu Frage 109 der parlamentarischen Anfrage 3090/J (3077/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Sabine Schatz ausgeführt hat, war der Grenzübergang Grablach/Grablje im Jahr 2018 nicht gesperrt. Auch in Beantwortung der Frage 23 der parlamentarischen Anfrage 3803/J XXVI. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 27. Juni 2019 (3794/AB XXVI. GP) wurde vom damaligen dargelegt, dass am 18. Mai 2019 der internationale Grenzübergang zur Republik Slowenien zu keinem Zeitpunkt gesperrt war. Der Grenzübertritt war jederzeit möglich.

Es ist auch nicht geplant, den Grenzübergang Grablach (nur) auf Grund der geplanten Veranstaltung zu sperren.

Zur Frage 31:

- *In den vergangenen Jahren wurden von den Teilnehmenden öffentliche Straßen als Parkplatz genutzt. Ist dem BMI bzw. den nachgeordneten Dienststellen bekannt, wie man im Jahr 2020 verfahren wird?*

Die Vorgangsweise wird nach Vorliegen weiterer Informationen (Teilnehmeranzahl, Anreise, etwaige „Gegendemonstrationen“ etc.) festgelegt werden.

Zur Frage 32:

- *Em. o. Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer legt in einem verfassungsrechtlichen Gutachten vom 8. April 2019 dar, dass eine Untersagung des Gedenkens geboten sei, da von dem Treffen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen würde. Ist ihrem Ressort dieses Gutachten bekannt?*
 - a. Wenn ja, werden Sie eine Weisung erteilen, das Treffen zu untersagen und wann?*
 - b. Wenn ja, welche Organisationseinheiten Ihres Ressorts haben das Gutachten erhalten?*
 - c. Wenn nein, worum nicht?*

Auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen der parlamentarischen Anfrage 3599/J XXVI. GP des Abgeordneten Dr. Peter Pilz vom 16. Mai 2019 (3585/AB XXVI.GP) und der parlamentarischen Anfrage 3665/J-BR/2019 der Bundesräte David Stögmüller, Gerhard Leitner, Günther Novak vom 19. Juni 2019 (3392/AB-BR/2019) darf verwiesen werden.

Dem parlamentarischen Interpellationsrecht nach Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz und § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates unterliegen Akte der Geschäftsführung der Bundesregierung. Aus diesem Grund kann ein Mitglied der Bundesregierung nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage dazu verhalten werden, Meinungen oder Einschätzungen abzugeben. Gleichfalls dient das Interpellationsrecht auch nicht dazu, in diesem Zusammenhang stehende (Rechts)Meinungen oder Rechtsgutachten einzuholen.

Die rechtliche Beurteilung einer „Versammlung“ im Sinne des Versammlungsgesetzes 1953 obliegt der gemäß § 16 Versammlungsgesetz hierzu berufenen Behörde. Für die in Rede stehende Versammlung am 18. Mai 2019, dem so genannten „Bleiburger Ehrenzug“, war nach § 16 Abs. 1 lit. c Versammlungsgesetz die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zuständige Behörde. Im Rahmen dieser Zuständigkeit war die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt auch zur rechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit der angezeigten Versammlung berufen.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3599/J des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz vom 16. Mai 2019 ausgeführt wurde, hatte der Bezirkshauptmann von Völkermarkt am 8. April 2019 den em. o. Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer mit der Erststellung eines Rechtsgutachtens zu der geplanten Versammlung beauftragt. Der Gutachter übermittelte sein mit 22. April 2019 datiertes Rechtsgutachten an den Bezirkshauptmann von Völkermarkt.

Em. o Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer gab in diesem Gutachten die Empfehlung ab, dass unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine Untersagung der geplanten Gedenkveranstaltung nicht nur zulässig, sondern geboten wäre, da von diesem Großtreffen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehe.

Dieses Rechtsgutachten wurde gemeinsam mit der rechtlichen Beurteilung der Gedenkveranstaltung des „Bleiburger Ehrenzuges“ durch die Landespolizeidirektion Kärnten am 24. April 2019 dem Stellvertreter der Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit und am 25. April 2019 dem Leiter der Abteilung II/1 im Bundesministerium für Inneres übermittelt.

Karl Nehammer, MSc

